

A N F R A G E von Urs Grob (SP, Adliswil) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
betreffend Zulassungsbedingungen EG-AVIG-Programme

Im Rahmen der EG-AVIG-Programme kommt den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) die Aufgabe zu, stellenlose ausgesteuerte Personen ohne oder ohne weiteren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung an diese Programme zu vermitteln. Dabei ist eine erfolgreiche Vermittlung davon abhängig, ob das RAV die Wiedereingliederungschancen im Einzelfall als reell einschätzt oder nicht. Gleichzeitig sind Integrationsprojekte für diese Gruppen von Stellenlosen nach wie vor Mangelware. In der Weisung zu seinem Beschluss vom 9. November 2005 über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2006 bis 2009 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (vom Kantonsrat am 3. April 2006 genehmigt) beurteilt der Regierungsrat den Wirkungsgrad der EG-AVIG-Programme unter Verweis auf eine Erhebung über das Programmjahr 2003 als gut.

In dem Zusammenhang bitten wird den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die Kriterien, die die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren heranziehen zur Beurteilung der von den Gemeinden gemeldeten Stellenlosen und ihrer Wiedereingliederungschancen?
2. Werden diese Beurteilungskriterien in allen RAV einheitlich angewandt oder bestehen regionale Unterschiede - unter Umständen auch in Abhängigkeit von der Zahl und Art der regional zur Verfügung stehenden Programmplätze?
3. Gibt es für die konkreten Angebote der EG-AVIG-Programme einen festen Beurteilungsraster, mit der ihre Tauglichkeit hinsichtlich Integrationszielen geprüft wird? Werden die Angebote im Rahmen eines Benchmarking auf ihre Effektivität und Effizienz geprüft und verglichen?
4. Wie viele von den Gemeinden für den Eintritt ins EG-AVIG Programm gemeldete Personen haben in Jahren 2003, 2004 und 2005 keinen Programmplatz zugewiesen erhalten auf Grund eines negativen Befunds über ihre Wiedereingliederungschancen durch die RAV? Wir bitten um die Verhältnisangabe vermittelter/nichtvermittelter Personen sowie eine Aufschlüsselung auf die 18 RAV im Kanton und auf die Kalenderjahre.

Urs Grob
Elisabeth Derisiotis-Scherrer